

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 018/2010

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Verwaltungsausschuss	öffentlich	04.02.2010	Vorberatung
Rat	öffentlich		Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Rolf Heeren	Fachbereichsleiter/in: gez. Rolf Heeren
--	--

Satzung der Stadt Varel über die Verringerung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren in der Wahlperiode vom 01.11.2011 bis zum 31.10.2016

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 32 Abs. 2 NGO kann in Gemeinden mit mehr als 8000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis spätestens 18 Monate vor dem Ende der Wahlperiode (= 30.04.2010) die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren um 2, 4 oder 6 verringert werden; dabei darf die Zahl von 20 Ratsfrauen und Ratsherren jedoch nicht unterschritten werden. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Rates.

Die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren in der Stadt Varel beträgt derzeit 36. Aufgrund der zurückgegangenen Einwohnerzahl (Stichtag: 31.12.2008 – 24.801 Einwohner/innen) verringert sich die Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 32 Abs. 1 NGO ab dem 01.11.2011 auf 34. Durch die o. g. Satzung nach § 32 Abs. 2 NGO besteht die Möglichkeit, die Anzahl der zu wählenden Ratsmitglieder auf 32, 30 oder 28 zu reduzieren.

Eine Verringerung der Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren würde sich im Hinblick auf die zu gewährende Entschädigung nach der Satzung der Stadt Varel über die Gewährung des Ersatzes der Auslagen und des Verdienstausfalles an Ratsfrauen und Ratsherren und die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder finanziell wie folgt auswirken:

- | | | |
|---|---|------------|
| a) Jährliche Aufwandsentschädigung (180,00 € pro Monat) | = | 2.160,00 € |
| b) Fraktionszuschuss (10,00 € pro Monat) | = | 120,00 € |
| c) Fahrtkostenerstattung (durchschnittlich 20,00 € pro Monat) | = | 240,00 € |
| d) Aufwandsentschädigung für die Teilnahme am elektronischen | | |

Versand (durchschnittlich 10,00 € pro Monat)	=	120,00 €
Gesamtsumme pro Ratsmitglied jährlich	=	2.640,00 €

Die Verringerung der Größe des Rates der Stadt Varel um 2 Mitglieder ergibt somit eine jährliche Kostenminimierung in Höhe von 5.280,00 €

Zusätzlich zu der durch die Vorschriften des § 32 Abs. 1 NGO bedingten Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder auf 34 besteht die Möglichkeit der weiteren Verringerung der jährlichen Kosten um 5.280,00 € (= 2 Ratsmitglieder weniger), 10.560,00 € (= 4 Ratsmitglieder weniger) oder 15.840,00 € (= 6 Ratsmitglieder weniger).

Es wurde zunächst vorgeschlagen, die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren in der Wahlperiode vom 01.11.2011 bis zum 31.10.2016 um 6 zu verringern. Bei den Beratungen zum Haushaltsplan 2010 wurde deutlich, dass lediglich eine Mehrheit in den Fraktionen für eine Verringerung um 2 zu erzielen ist. Es wird daher vorgeschlagen die beigefügte Satzung mit einer Verringerung um 2 Ratsmitglieder zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Satzung der Stadt Varel über die Verringerung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren in der Wahlperiode vom 01.11.2001 bis zum 31.10.2016 wird beschlossen.

Anlage:

Entwurf der Satzung der Stadt Varel über die Verringerung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren in der Wahlperiode vom 01.11.2011 bis zum 31.10.2016